

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 17 (1919)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Taxationswesen

Autor: Schärer, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

2—4 Uhr nachmittags. Vortrag von Herrn Kulturingenieur *J. Girsberger*, Chef des kantonalen Kulturingenieurbureaus Zürich: „Aktuelle Fragen organisatorischer und technischer Natur über die Güterzusammenlegung“. Anschließend Diskussion.

NB. Die Vorträge II und III finden im Hörsaal 38 c des Hauptgebäudes der Eidgenössischen Technischen Hochschule statt.

Zu dieser Veranstaltung werden alle Mitglieder des Schweizerischen Geometervereins, sowie Kulturingenieure und Geometerkandidaten mit abgeschlossener theoretischer Prüfung geziemend eingeladen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 3 Fr. erhoben. Gegen Einsendung des Betrages auf Postscheckkonto VIII 5004 erfolgt die Zusendung der Eintrittskarte. Teilnehmer, welche ihre Eintrittskarte nicht zum voraus bestellen, sind ersucht, dieselbe am Vortragstage im Laufe des Vormittags bei Herrn M. Frey zu beziehen.

Ein gemeinsames Mittagessen haben wir nicht in das Programm aufgenommen; wir schlagen aber als Treffpunkt das Restaurant „Du Pont“ vor, damit auch über die Mittagspause Gelegenheit zur Aussprache vorhanden ist für diejenigen Teilnehmer, welche den Tag voll ausnützen wollen.

Seebach und Zürich, den 4. Februar 1919.

Der bestellte Ausschuß:
Th. Baumgartner. Max Frey.

Taxationswesen.

Auf Veranlassung des Vorstandes des Verbandes praktizierender Grundbuchgeometer fand am 24., 25. und 26. Januar d. J. in Zürich eine Konferenz von Vertretern der Taxationskommissionen der ost- und zentralschweizerischen Sektionen des Schweizerischen Geometervereins statt zwecks Aufstellung einheitlicher Grundlagen für zukünftige Taxationen von Grundbuchvermessungen. Es waren vertreten die Sektion Zürich-Schaffhausen durch die Herren R. Werffeli und A. Goßweiler, die Sektion Ostschweiz durch G. Schweizer-Walt, die Sektion

Waldstätte-Zug durch M. Beck und E. Widmer, die Sektion Graubünden durch G. Halter, die Sektion Aargau-Basel-Solothurn durch E. Schärer.

Die Konferenzteilnehmer beschlossen die Veröffentlichung der Ergebnisse, soweit sie sich auf den Regietaglohn beziehen. Die Gestaltung der Akkordpreise hängt in erster Linie ab von der Höhe der Gehalte für Unternehmer, Angestellte und Hülfspersonal. Man fand es daher für notwendig, vorerst die Meinung weiterer Kreise über diesen wichtigsten Faktor einzuholen. Die Veröffentlichung nachstehender Ergebnisse in unserem Fachorgan wurde einer direkten Anfrage bei den Unternehmern vorgezogen, um auch den Angestellten Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Da die Lebensverhältnisse in den verschiedenen Kantonen nicht die nämlichen sind, so rechtfertigen sich verschiedene Gehaltsansprüche und deshalb sind auch die Regie- und Akkordpreise den verschiedenen Landesgegenden anzupassen. Man hat sich derauf beschränkt, diejenigen Regiepreise anzuführen, welche für Gegenden mit billigsten Lebensverhältnissen Gültigkeit haben sollen. In den übrigen Kantonen oder Gebieten soll durch entsprechende prozentuale Zuschläge den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden. Die Zuschläge sollen berechnet werden auf Grund der Statistik, welche der schweizerische Konsumverband führt und deren Ergebnisse periodisch veröffentlicht werden.

Der Regietaglohn berechnet sich aus der Anzahl der jährlichen Arbeitstage und dem Jahresgehalt, resp. Taglohn, zuzüglich Geschäftskosten, Unternehmergewinn und Risiko. Einlässliche Erhebungen und detaillierte Angaben haben die Geschäftskosten bei einem Betriebe von drei Angestellten zu 25 % der Lohnsumme ergeben. Der Unternehmergewinn, in welchem Risiko für Arbeitslosigkeit und außergewöhnliche Krankheiten etc. berücksichtigt sein wollen, muß heute mit 25 % der Angestelltenlöhne als das Minimum einer gesunden kaufmännischen Grundlage betrachtet werden.

Daraus resultieren folgende Ansätze für Gebiete mit den billigsten Lebensverhältnissen:

Berechnung der Arbeitstage.

	Unternehmer	Angestellter
Jahrestage	365	365
abzüglich:		
Sonn- und Feiertage . . .	62	62
Militärdienst	16	16
Ferien und Krankheit . . .	20	20
Acquisition etc.	12	110
	<u>Arbeitstage</u>	<u>255</u>
		<u>267</u>

Berechnung der Regietaglöhne.

	Unternehmer	Grundbuchgeometer	Techniker	Gehilfen
Jahresgehalt . . .	Fr. 7000	4500—6000	3000—5000	8—12
Geschäftsunkosten 25 %	„ 1750	1125 1500	750 1250	2 3
Gewinn und Risiko 25 %	„ —	1125 1500	750 1250	2 3
	Fr. 8750	6750—9000	4500—7500	12—18
Regietaglöhne (Bureau) . .	„ 34	25—34	17—28	12—18
Feldzulage (Minimum) . .	„ 6	6 6	5 5	— —

In der Differenzierung der Taglohnpreise ist die Qualifikation der Angestellten zu berücksichtigen.

Die Taxationskommissionen werden Gelegenheit erhalten, die Berechnung der Regie- und Akkordpreise in einer mehrtägigen Konferenz mit Vertretern des Grundbuchamtes zu besprechen und eventuell zu regeln. Da diese Konferenz voraussichtlich noch diesen Monat stattfindet, werden alle Kreise des Schweizerischen Geometervereins ersucht, ihre Aeußerungen zu vorstehendem Ergebnis umgehend an Unterzeichneten einzusenden. Diese Berechnungen bilden die Grundlage für zukünftige Taxationen von Regie- und Akkordarbeiten.

Baden, den 1. Februar 1919.

Im Auftrage der Konferenz,
Der Schriftführer: *E. Schärer*, Baden.

Statik der Luft-Seilbahnen.

Von *C. Zwicky*, Professor an der Eidgen. Technischen Hochschule Zürich.

Einleitung.

Eine immer mehr um sich greifende Abwanderung der Bevölkerung vom Lande nach den Städten — und ganz besonders eine Abnahme der Bevölkerungszahl in den Gebirgsgegenden —